



**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde
vom Montag, 16. Juni 2025,
20.00 Uhr bis 20.50 Uhr
im Gemeindesaal Bachs**

Vorsitz:	Etienne Linggi, Gemeindepräsident
Protokoll:	Luc Schelker, Gemeindeschreiber
Stimmzählende:	1. Samuel Nötzli 2. Manuela Hauser
Stimmberechtigte:	35
Anwesend:	40

Traktanden:	1. Rechnung 2024 2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes <i>Thematische Beiträge am Schluss (nach offizieller GV)</i>
--------------------	--

Gemeindepräsident Etienne Linggi begrüsst die Stimmberechtigten. Als Gast ist eine Person anwesend. Die Presse ist an der heutigen Gemeindeversammlung nicht vertreten.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig publiziert und der beleuchtenden Bericht fristgerecht auf der Homepage publiziert wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Etienne Linggi weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Bachs wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister befindet sich bei den Akten des Gemeindeschreibers. Gemeindepräsident Etienne Linggi fragt die Versammlung an, ob nichtstimmberechtigte Personen anwesend sind. Gemeindeschreiber Luc Schelker melden sich als nicht stimmberechtigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Samuel Nötzli
2. Manuela Hauser

Die Stimmzählenden melden:

Stimmzählende	Stimmberechtigte
Total anw. Stimmberechtigt	35
Stimmbeteiligung	7%
Nicht-Stimmberechtigte	5

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

- 1 F3.7 Rechnungsführung
- F3.7.6 Rechnungen

Genehmigung der Rechnung 2024

Einleitung

Etienne Linggi verweist auf den Abschied des Gemeinderates im beleuchtenden Bericht und gibt mittels einer PowerPoint-Präsentation Auskunft über Abweichungen bei den Sachgruppen und Funktionen und erläutert die Zusammenhänge.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 3'684'837.48 und der Ertrag CHF 5'020'995.25 was einen Ertragsüberschuss von CHF 1'336'157.77 ergibt, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von CHF 283'206.80 und Einnahmen von CHF 107'682.15 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 175'524.65. Im Finanzvermögen stehen Ausgaben von CHF 399'622.20 Einnahmen von CHF 0.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 399'622.20 führt.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 11'265'360.55 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'336'157.77 erhöht sich der Bilanzüberschuss von CHF 2'485'054.10 auf CHF 3'821'211.87.

Diskussion

Gemeindepräsident Etienne Linggi gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort. Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde, einschliesslich der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallentsorgung.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 3'684'837.48 und der Ertrag CHF 5'020'995.25 was einen Ertragsüberschuss von CHF 1'336'157.77 ergibt, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von CHF 283'206.80 und Einnahmen von CHF 107'682.15 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 175'524.65. Im Finanzvermögen stehen Ausgaben von CHF 399'622.20 Einnahmen von CHF 0.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 399'622.20 führt.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 11'265'360.55 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'336'157.77 erhöht sich der Bilanzüberschuss von CHF 2'485'054.10 auf CHF 3'821'211.87.
4. Mitteilung an:
 - 4.1 RPK Bachs, Stephan Hischier, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs, per Mail
 - 4.2 Finanzvorstand GP Etienne Linggi
 - 4.3 Finanzverwaltung Bachs
 - 4.4 Akten

- 2 A1.2 Gemeindeversammlungen
- A1.2.2 Einzelne Gemeindeversammlungen

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfrage §17 Roland Meier zu Handen der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025:

1. Wie funktioniert der Wasserbezug neu von Steinmaur her?

Von Steinmaur wird kein Wasser bezogen. Mit dem neuen Abgabeschacht Schlatt kann im Notfall (2.Standbein) nach Absprache mit Steinmaur Wasser von Steinmaur bezogen werden. Im Brandfall öffnet sich der Schieber im Abgabeschacht Schlatt automatisch. Gezählt wird das Wasser und verrechnet wird der Bezug über einen Zähler im Abgabeschacht Schlatt.

2. Welche Leitung ist Trinkwasser und wer/was ist am dieser Leitung angeschlossen?

Am Abgabeschacht Schlatt ist das Trinkwasser angeschlossen. Bezug im Notfall von Steinmaur als 2. Standbein.

3. Welche Leitung gehört zum Aqua-Pool und wie weit geht dieser?

Der Aqua-Pool ist genossenschaftlich organisiert. Die Gemeinde Bachs hat keine Kenntnis über den Verlauf der Leitungen.

4. Wie ist die Beteiligung am neuen Reservoir Laubrig in Steinmaur.

Wegen der Kistenfabrik (Löschwasser im Brandfall) musste sich Bachs mit 50m³ im Reservoir Laubrig einkaufen.

5. Wie wird der Wasserbezug von Steinmaur abgerechnet?

Im Regelfall wird kein Wasser von Steinmaur bezogen. Wenn im Notfall oder Brandfall bezogen wird, wird die Wasseruhr abgelesen und der Verbrauch verrechnet.

Zu den Antworten vom zuständigen Referenten, Martin Hauser, wird aus der Versammlung das Wort nicht verlangt.

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Etienne Linggi die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 3 des beleuchtenden Berichts, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Er bittet die Protokollführerin der Primarschulgemeinde das Protokoll am Freitagmorgen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20.50 Uhr und leitet sodann zu den thematischen Beiträgen im Rahmen der allgemeinen Informationen (siehe Seite 7).

Für richtig abgefasstes Protokoll:

**Namens der
Gemeindeversammlung**

Der Schreiber:



Luc Schelker

Erstellt am: 17. Juni 2025

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Protokoll (§ 6 GG)

Der Schreiber der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Allgemeine Informationen

Dorfladen Bachs

Bevölkerungsumfrage: **71** Stimmen pro Hybridladen
39 Stimmen bevorzugen alternative Lösung

Die definitive Entscheidung seitens Bachsermärt Bachs ist gefallen. Es wird kein Hybridkonzept geben. Der Bachsermärt Bachs wird per Ende Juli 2025 seine Türen schliessen. Die Mietverträge werden fristgerecht gekündigt (Laden und Bistro). Die Landi als Eigentümerschaft ist informiert

Der Verein „Bachser Forum“ prüft aktuell eine alternative Trägerschaft.